Überall : Abtreibungsgesetze bedrohen Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **14 (1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-360810

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AKTUELL

AKTUELL

AKTUELL

Überall

Abtreibungsgesetze bedrohen Frauen

Eine restriktive Abtreibungspolitik bedroht, besonders in Ländern der Dritten Welt, nach wie vor das Leben von Millionen Frauen im gebärfähigen Alter. Jedes Jahr werden weltweit rund 20 Millionen illegale Abtreibungen vorgenommen, wie das „Worldwatch Institute" in Washington letzte Woche konstatierte, „die meisten von dafür nicht ausgebildeten Helfern und unter unhygienischen Bedingungen, was die Frauen der Gefahr von Blutungen und Infektionen aussetzt". Komplikationen in der Schwangerschaft und bei der Abtreibung sind in Ländern der Dritten Welt, vor allem in Lateinamerika, Afrika und im Mittleren Osten, nach wie vor die häufigste Todesursache für Frauen zwischen 20 und 40. Eine Liberalisierung der Abtreibung in diesen Ländern, so die Schätzung des „Worldwatch Institute", würde die Rate der Müttersterblichkeit um mindestens 25 Prozent senken. Überraschende Einzelbefunde: In der Sowjetunion kommen, vor allem wegen des Mangels an geeigneten Verhütungsmitteln, auf jede Lebendgeburt zwei (legale) Abtreibungen. Im katholischen Irland, wo jede Form von Geburtenkontrolle erschwert ist, liegt die Abtreibungsrate genauso hoch wie in England – weil jedes Jahr 4000 Frauen zur Abtreibung nach Grossbritannien fahren.
(Aus: Spiegel 18/1988)

UNO

Die Hauptabteilung Presse und Information der Vereinten Nationen hat zum 8. März eine Broschüre veröffentlicht.

Die statistische Erhebung zur Stellung der Frau 1975-1988:

- Frauen, die die Hälfte der Weltbevölkerung bilden, leisten zwei Drittel der weltweit anfallenden Arbeit – ihre Löhne liegen jedoch durchschnittlich um mehr als ein Drittel unter dem vergleichbaren Verdienst der Männer;
- Frauen sind in den gesetzgebenden Körperschaften nur in einem Verhältnis von 1:10 vertreten; nur 5 Frauen bekleiden weltweit die Funktion einer Regierungschefin;
- Frauen sorgen für die Hälfte der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern;
- Frauen tragen eine doppelte Arbeitsbelastung: Berufstätigkeit und den gesamten Haushalt;
- Frauen verfügen im Durchschnitt über zwei bis vier Stunden weniger Freizeit pro Tag als Männer;
- Frauen verfügen über geringere Bildungschancen: sie stellen 60% der Analphabeten dieser Welt.
- Frauen stellen nur 4 von 159 UNO-Botschaftern.

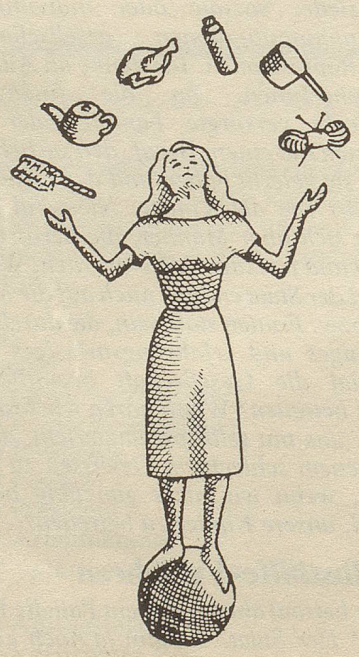

Lausanne

Männerurteil

Lausanne. Das Bundesgericht ist auf eine Wahlrechtsbeschwerde von Ausserrhoder Frauen nicht eingetreten. Die Frauen hatten sich dagegen beschwert, dass die Ausserrhoder Ständeratswahl vom 18. Oktober 1987 wieder ohne Mitwirkung der Frauen durchgeführt wurde. Das Bundesgericht trat aber mit vier gegen eine Stimme nicht auf die Beschwerde ein, weil der kantonale Beschwerdeweg nicht, wie vorgeschrieben, vorher benützt worden war.
Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer hatten sich u.a. auf die Garantie der Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung berufen, um den Ausschluss der Frauen vom aktiven und passiven Ständerats-Wahlrecht in Ausserrhoden zu rügen.
Die mitwirkende Bundesrichterin verwies darauf, dass der Regierungsrat schon in seiner Wegleitung zur Wahl die Frauen ausgeschlossen hätte, als Beschwerdeinstanz also über seinen Entschluss hätte zu Gericht sitzen müssen und wahrscheinlich wieder gleich entschieden hätte. Damit hätte sich ein kantonaler Instanzenweg nur als „zweckloser und leerer Formalismus" erwiesen, auf den daher – praxisgemäss – verzichtet werden konnte, meinte die Bundesrichterin.

AZ, 5.5.88